

# Kreistag

des

## Main-Taunus-Kreises

---

### XVIII. Wahlperiode

---

Drucksache XVIII/I b/086  
Kreistagsbüro

ausgegeben am:  
02.10.2017

#### **Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion betr.: Deutschkurse für Flüchtlinge**

In seiner Antwort (XVIII-II-b-108 vom 07.09.2017) auf die Anfrage der SPD (XVIII-I-b-045 vom 26.01.2017) hat der Kreisausschuss zahlreiche Informationen zum Thema Deutschkurse für Flüchtlinge gegeben.

Demnach sind bis zum Stichtag 30.06.2017 genau 1.751 Flüchtlinge vom Kreis der vhs zur Unterrichtung zugewiesen worden. Aufgrund der detaillierten Fragen der SPD ist deutlich geworden, wie sorgfältig die Einladungen erfolgt sind. Was aber noch gar nicht angesprochen wurde, ist der Erfolg aller dieser Maßnahmen.

Ziel dieser Anfrage ist es deshalb, den Schulungserfolg zu beleuchten und zu erfahren, wie im Falle der Kursverweigerer und im Falle des Nicht-Erfolges verfahren wird.

Der Kreisausschuss wird deshalb um folgende Auskunft gebeten:

- Wie erfolgt die Einteilung der Flüchtlinge auf die 3 Kursarten Alphabetisierungskurse (1.000 Unterrichtsstunden) / Integrationskurse (700 Unterrichtsstunden) / Intensivkurs (430 Unterrichtsstunden)?
- Wurden alle 1.751 Flüchtlinge auf diese Kursarten verteilt oder noch auf weitere Kurse? Wurde jeder Flüchtling genau einer Kursart zugeteilt, oder womöglich mehreren?
- Wie viele Kurse einer jeden Art wurden für die 1.751 Flüchtlinge insgesamt von der vhs durchgeführt?
- Für jede der Kursarten bitten wir um folgende Auskunft:
  - Wie viele von den 1.751 Flüchtlingen haben einen Kurs dieser Art begonnen?
  - Wie viele Flüchtlinge sind überhaupt nicht zu ihrem Kurs erschienen?
  - Wie viele Flüchtlinge haben an ihrem Kurs bis zu Ende teilgenommen?
  - Wie groß ist also die Fluktuationsrate bei dieser Kursart?
  - Wie viele haben an dem abschließenden Test teilgenommen, und wie viele haben ihn bestanden?
  - Wie viele von denen, die diesen Test nicht bestanden haben, haben die Wiederholung begonnen?

- Wie viele von diesen haben den Test im 2. Anlauf bestanden?
- Wie groß ist die Erfolgsquote bei dieser Kursart?
- Was wird mit den Flüchtlingen, die den Test auch im 2. Anlauf nicht bestanden haben? Gibt es für die ein weiteres Angebot?
- Zu den erreichten Sprachniveaus:
  - Welche Sprachniveaus können durch die Kurse erreicht werden, und was bedeuten diese Niveaus?
  - Wie viele Flüchtlinge haben die einzelnen Sprachniveaus durch die Kurse erreicht?
- Wie wurde mit den Personen verfahren, die gar nicht zu ihrem Kurs erschienen sind?
  - Wurden die erneut zur Teilnahme an einem weiteren Kurs der gleichen Art aufgefordert?
  - Welche Sanktionen kann der Kreis nach geltendem Recht verhängen? Kann das Bleiberecht ggf. aufgehoben werden?
  - Welche Sanktionen will der Kreis ggf. verhängen?
- Wie wurde mit den Personen verfahren, die ihren Kurs abgebrochen haben?
  - Wurden die erneut zur Teilnahme an einem weiteren Kurs der gleichen Art aufgefordert?
  - Welche Sanktionen kann der Kreis nach geltendem Recht verhängen?
  - Welche Sanktionen will der Kreis ggf. verhängen?
- Welche Qualifikation hatten die Leiter aller dieser Kurse, die ja vermutlich kurzfristig angeworben werden mußten?
- Wie können sich Mitglieder des Kreistags davon überzeugen, wie zielführend und erfolgreich alle diese Maßnahmen waren?
- Wer übernimmt die Kosten für diese Deutschkurse? Werden die dem Kreis vom Bund erstattet? Oder hatte der Kreistag in der XVII. Wahlperiode die Kostenübernahme beschlossen?

### **Begründung:**

In seiner Haushaltsrede im Kreistag am 31.10.2016 hatte Herr Landrat Cyriax ausgeführt, dass etwa 400 der (damals) 1.500 Flüchtlinge das Angebot zu Deutschkursen nicht wahrgenommen hätten. In einer Sendung des ZDF am 31.01.2017 über Deutschkurse für Flüchtlinge im Main-Taunus-Kreis bestätigte er, dass Hunderte eingeladener Flüchtlinge nicht erschienen seien und dass gegen die Kursverweigerer Sanktionen verhängt werden sollen.

Gez.:  
Hendrik Lehr  
Fraktionsvorsitzender

gez.:  
Dr. Heinrich Passing  
Fraktionsgeschäftsführer